

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Sanierungsbedarf und drohende Schließungen kirchlicher Kindertagesstätten in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 17.10.2025 - Drs. 19/8824, an die Staatskanzlei übersandt am 30.10.2025

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 02.12.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Hannover steht die Zachäus-Kindertagesstätte in der Wernigeroder Straße im Stadtteil Herrenhausen-Stöcken vor der Schließung. Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 7. August 2025¹ soll die Einrichtung spätestens im Sommer 2026 aufgegeben werden, da sich eine Sanierung aus Sicht der Evangelischen Kirche nicht mehr rechne. Der Artikel verweist auf einen stark sanierungsbedürftigen baulichen Zustand, bei dem eine Instandsetzung wirtschaftlich nicht mehr vertretbar sei.

Der Erhalt funktionierender Kindertagesstätten ist eine Voraussetzung dafür, dass Familie und Beruf miteinander vereinbart werden können. Ebenso wichtig ist er für eine frühkindliche Bildung, die allen Kindern gleiche Chancen eröffnet. Wenn Einrichtungen wegen baulicher Mängel geschlossen werden müssen, gefährdet das diese Ziele.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Rahmen obliegt ihnen auch die Bereitstellung der erforderlichen und geeigneten Betreuungsplätze. Das Land hat die Kommunen seit vielen Jahren bei der Aufgabe des Erhalts und der Neuschaffung von Betreuungsplätzen über verschiedene Förderprogramme unterstützt.

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den baulichen Zustand von Kindertagesstätten in kirchlicher oder freier Trägerschaft in Niedersachsen?

Da die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe tragen, liegen dem Land keine Daten vor, die Rückschlüsse auf den aktuellen baulichen Zustand der Kindertagesstätten zulassen. Eine dauerhafte Schließung von Einrichtungen infolge Sanierungsbedürftigkeit ist nicht bekannt. Die jüngste Fördermöglichkeit für Sanierungsarbeiten war die mit Ablauf des 31.12.2024 ausgelaufene Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RL IKiGa). Zu den förderfähigen Investitionen zählten Neubau-, Ausbau-, Umbau, Renovierungs-, Ausstattungs- und Sanierungsmaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ü3-Betreuungsplätze sowie zum Erhalt von Ü3-Plätzen, die ohne entsprechende Maßnahmen weggefallen wären. In der Beratungspraxis in der Anfangszeit der RL IKiGa erhielt der zuständige Fachbereich III des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Hannover (RLSB H) mehrfach

¹ <https://www.haz.de/lokales/hannover/hannover-sanierung-zu-teuer-kirche-will-zachaeus-kita-schliessen-GH3H3KREORGABPROMFQEIBCIPE.html>, 01.09.25

telefonisch Kenntnis davon, dass Kindertageseinrichtungen sanierungsbedürftig seien. Die Antragsteller der RL IKiGa teilten in dem Zusammenhang mit, dass der Fördertatbestand „Sanierung“ sehr zu begrüßen sei. Der Wunsch nach Sanierung spiegelt sich auch in der Höhe der Investitionen und der Anzahl der geförderten Maßnahmen (nach Verwendungsnachweisprüfung) für die RL IKiGa wider. Von 363 geförderten Maßnahmen aus den Kategorien Ausbau, Umbau, Sanierung, Bewegung und Inklusion entfielen 114 auf die Kategorie Sanierung. Diese Sanierungsmaßnahmen hatten ein Volumen von knapp 11 Millionen Euro.

2. Welche Fördermöglichkeiten bietet das Land Trägern von Kindertagesstätten, um notwendige Sanierungsarbeiten durchzuführen?

Voraussetzung für die Auflage neuer Förderprogramme wäre die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in erheblichem Umfang. Die Landesregierung hat wiederholt die Initiative ergriffen, um den Bund von der Dringlichkeit einer Fortführung der investiven Förderung im Rahmen der Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung zu überzeugen. Bundesseitig in Aussicht gestellte weitere Investitionsmittel sind bislang noch nicht realisiert worden. Angesichts der momentanen Haushaltslage des Landes können wegfallende Bundesmittel nicht im erforderlichen Umfang kompensiert werden. Neue Programme zur Förderung des Betreuungsplatzausbaus können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt werden.

Jedoch stellt das Land den Kommunen über den „Pakt für Kommunalinvestitionen“ Investitionsmittel von 600 Millionen Euro zur Verfügung, die von diesen auch für Investitionen in Kindertagesstätten genutzt werden können.

Zudem werden derzeit werden auf Bundesebene Rahmenbedingungen für Investitionen in die Kindertagesbetreuung aus dem neu errichteten Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) abgestimmt. Es bleibt abzuwarten, ob sich aus dem Bundesanteil des SVIK Fördermöglichkeiten für Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten ergeben. Es ist beabsichtigt, dass die den Kommunen ohne Zweckbindung zur Verfügung gestellten Mittel aus dem niedersächsischen Landesanteil des SVIK auch für diesen Zweck genutzt werden können.

3. Liegen der Landesregierung Fälle vor, in denen Kommunen beantragte Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen in kirchlichen Kindertagesstätten abgelehnt haben? Wenn ja, in welchem Umfang?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Derartige Entscheidungen treffen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in eigener Zuständigkeit.

4. Beabsichtigt die Landesregierung, bestehende Unterstützungsprogramme auszubauen oder zu ergänzen, um Trägern zu helfen, denen die Schließung ihrer Einrichtungen wegen baulicher Mängel droht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Wie viele Gruppen in kirchlichen oder freien Kindertagesstätten mussten in Niedersachsen seit dem 1. Januar 2022 wegen baulicher oder hygienischer Mängel geschlossen oder reduziert werden?

Derartige Entscheidungen treffen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in eigener Zuständigkeit. Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.